

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Gemeinde: Kasel-Golzig



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Gemeindevertreterversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Scholz - BA	5-2025	04.02.2025

### A. Beschlussvorlage:

#### Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche in der Fassung Januar 2025, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche in der Fassung Januar 2025 ist nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es ist auch darüber zu informieren, dass die Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen und heruntergeladen werden können. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.
3. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und über die Auslegung zu informieren. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche in der Fassung Januar 2025 ist für die Dauer eines Monats im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG R 108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde zu folgenden Dienstzeiten öffentlich auszulegen:

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung der Beschlussvorlage:**

Mit Beschluss Nr. 14-2022 hat die Gemeinde Kasel-Golzig am 19.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienhausgebiet Zauche“ beschlossen. Hierzu muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu entsprechen. Hierbei sollen die Darstellungen im Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche (Stand: Januar 2025), wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kasel-Golzig im GT Zauche (Stand: Januar 2025), mit der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet unter <https://www.unterspreewald.de> zu veröffentlichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der vorgenannten Unterlagen. Die Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist in das Internet unter <https://www.unterspreewald.de> einzustellen.

Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB soll parallel zur öffentlichen Auslegung stattfinden.

Die Planzeichnung mit Begründung sind zusätzlich im Ratsinformationssystem unter:

<https://ris-unterspreewald.komfa.de/>

abrufbar.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

**Anlagen**

Anlage 1: Planzeichnung (Stand: Januar 2025)

Anlage 2: Begründung (Stand: Februar 2025) - nur BGM

06.02.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Bock - BA

**C. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage  
oder  
Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor